

2017.PRD.000097

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Sanierung Freibad Lorraine; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

1. Worum es geht

Das Lorrainebad, eines der ältesten Flussbäder der Schweiz, wurde 1892 am Ufer der Aare erbaut und mit einem Fussweg durch den Steilhang mit dem Lorrainequartier verbunden. Entsprechend dem damaligen Zeitgeist wurde das Freibad als Kastenbad konzipiert, im Inventar der Denkmalpflege ist es heute als erhaltenswert eingestuft.

Das Schwimmbecken des Lorrainebads wurde wegen der schlechten Wasserqualität der Aare um 1950 von der Aare getrennt und neu mit Grundwasser gespiesen. Der dadurch unzureichende Wasseraustausch fördert unerwünschtes Wachstum von Wasserpflanzen und Algen, was die Wasserqualität mindert, und ein Sicherheitsrisiko darstellt. Das Bad wurde zudem seit seiner Erstellung nicht saniert. Der Aaresteg ist baufällig und muss ersetzt werden. Weiter müssen die zahlreichen Stützmauern, auch des Schwimmbeckens, instandgesetzt werden.

Der Stadtrat genehmigte mit SRB 2019-219 im März 2019 für die Planung bis und mit Phase Ausschreibung einen Projektierungskredit von 1,3 Mio. Franken. Im anschliessend von Hochbau Stadt Bern durchgeführten selektiven Planerwahlverfahren erhielt das Team um Rolf Mühlethaler Architekten aus Bern den Zuschlag für die Projektierungsarbeiten. Das Planerteam erarbeitete ein Vorprojekt mit dem bezeichnenden Namen «reparaare», gemäss dessen Leitgedanke das Bad in seiner bestehenden Form, mit seinen Qualitäten und seinem unverwechselbaren Charakter erhalten bleibt und nur soweit wie notwendig «repariert» wird. Die augenfälligste Änderung bildet die Öffnung zur Aare hin, durch welche das Freibad Lorraine wieder in seine ursprüngliche Typologie des Flussbades zurückgeführt wird. Die Anlagekosten wurden damals auf ca. 17,5 Millionen Franken geschätzt.

Ab Herbst 2020 bis Sommer 2021 wurde im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogrammes (FIT II) eine Projektüberprüfung mittels Variantenstudien und Ermittlung von Einsparpotenzial durchgeführt. Die Projektüberarbeitung im Rahmen von FIT II hat zusätzliche Planungskosten verursacht, der ursprüngliche Projektierungskredit reichte nicht mehr aus und musste zur Weiterführung der Planung erhöht werden. Der Stadtrat hat mit SRB 2023-95 am 2. März 2023 einer Projektierungskrediterhöhung von 1,3 Mio. Franken um 670 000 Franken auf 1,97 Mio. Franken zugestimmt. Die Ergebnisse der Überprüfung führten einerseits zu einer Verbesserung des Projekts, andererseits aufgrund des starken Teuerungsanstiegs im Nachgang der Corona-Pandemie zu rund 15 % Mehrkosten.

Um eine lückenlose Planung bis und mit Ausschreibung zu sichern, wird dem Stadtrat eine weitere Erhöhung des bestehenden Projektierungskredits von 1,97 Mio. Franken um 1,03 Mio. Franken auf 3,0 Mio. Franken beantragt. Für die Gesamtsanierung des Freibad Lorraine wird dem Stadtrat und den Stimmberechtigten ein Baukredit in der Höhe von 22,26 Mio. Franken beantragt. Der Projektierungskredit von 3,0 Mio. Franken ist darin enthalten.

Gleichzeitig mit diesem Geschäft hat der Gemeinderat ein eigenständiges Projekt für die Renaturierung der südlich angrenzenden Parzelle im Eigentum des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik gestartet und hierfür einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 bewilligt. Unter der Leitung von Tiefbau Stadt Bern wird dementsprechend die Umsetzung von Renaturierungsmassnahmen für die

südlich an das Lorrainebad angrenzende Parzelle projektiert (siehe Kapitel 7); dem Stadtrat wird hierzu zu gegebener Zeit ein separater Kredit vorgelegt werden.

Im Laufe der mehrjährigen Projektierungsarbeiten für das Lorrainebad hat sich unterdessen der Zustand des Zugangs ab Jurastrasse weiter verschlechtert und es wurde zusätzlich die Instandsetzung, insbesondere der teilweise abgekippten, wegbegleitenden Stützmauern, als notwendig erkannt. Die zeitliche und logistische Koordination dieser Arbeiten mit der Badsanierung bietet nicht zuletzt aufgrund der sehr aufwendigen Baustellenerschliessung grosses Synergiepotenzial. Deshalb wird in einer eigenen Beschlussziffer dem Stadtrat ein Projektierungskredit von 570 000.00 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung von Stadtgrün Bern für die Ausarbeitung eines separaten Bauprojekts zur Instandsetzung des sanierungsbedürftigen Zugangs ab Jurastrasse beantragt (siehe dazu Kapitel 8).

2. Ausgangslage

2.1. *Bauliche Entwicklung Lorrainebad*

Im Jahr 1892 wurde die Badeanstalt Lorraine erbaut. Aufgrund des damals noch fehlenden durchgehenden Uferwegs war das Flussbad nur von Süden sowie vom Hang her zu Fuss erreichbar.



Abb. 1: historische Aufnahme (Stadtarchiv)

Im Zuge der Aareuferkorrektur zwischen 1911 und 1918 wurde die Anlage durch einen künstlichen Damm mit Ein- und Auslauf gegen Norden geöffnet. Abgeschildert wurden die anfänglich geschlechtergetrennten Badenden mittels einer 175 Meter langen Holzkastenwand, die gleichzeitig als Garderobe mit Holzbänken diente. Aufgrund der immer schlechter werdenden Wasserqualität der Aare

durch die eingeleiteten Abwässer wurde das damalige Flussbad 1949 von der Aare abgetrennt und wird seitdem ausschliesslich mit Grundwasser gespeisen.

Im Jahr 2004 wurde das Buvette-Gebäude erneuert, die obere Liegewiese mit einer Rampe hinderisfrei erschlossen und um einen Kleinkinderbereich mit Planschbecken und Spielplatz erweitert. Zudem wurde das Gelände des Aarestegs ersetzt sowie die Betonplatten des Beckenumgangs repariert. Nach einem Brand musste die Buvette im Jahr 2009 instandgesetzt werden. Im Jahr 2013 folgte eine Erweiterung um die zusätzliche Liegewiese südlich der Anlage.

2.2. Das Lorrainebad heute

Die Anlage ist auf einem schmalen Streifen Schwemmland zwischen der Aare und dem zum Lorrainequartier ansteigenden Steilhang platziert. Das zentral gelegene Schwimmbecken ist im Norden und Süden durch Liegewiesen eingebettet. Bei den Hochbauten handelt es sich hauptsächlich um Kabinenanlagen leichter Konstruktionsart. Ausnahme bildet ein eingeschossiger Kleinbau, in welchem eine Buvette und die Badeaufsicht untergebracht sind. Eine Passerelle überquert in diesem Bereich das Becken. Nördlich des Beckens schliesst die obere Liegewiese mit Spielbereich und Kleinkinderbecken an. Während der Wintermonate wird diese leicht erhöhte Fläche mit einer öffentlichen Freiluftsauna bespielt. Durch eine Holzwand abgetrennt befindet sich am äusseren Rand der nördlichen Liegewiese der FKK-Bereich.

Südlich des Beckens befinden sich zwei weitere Liegewiesen, eine innerhalb und eine ausserhalb der abschliessbaren Badeanlage.

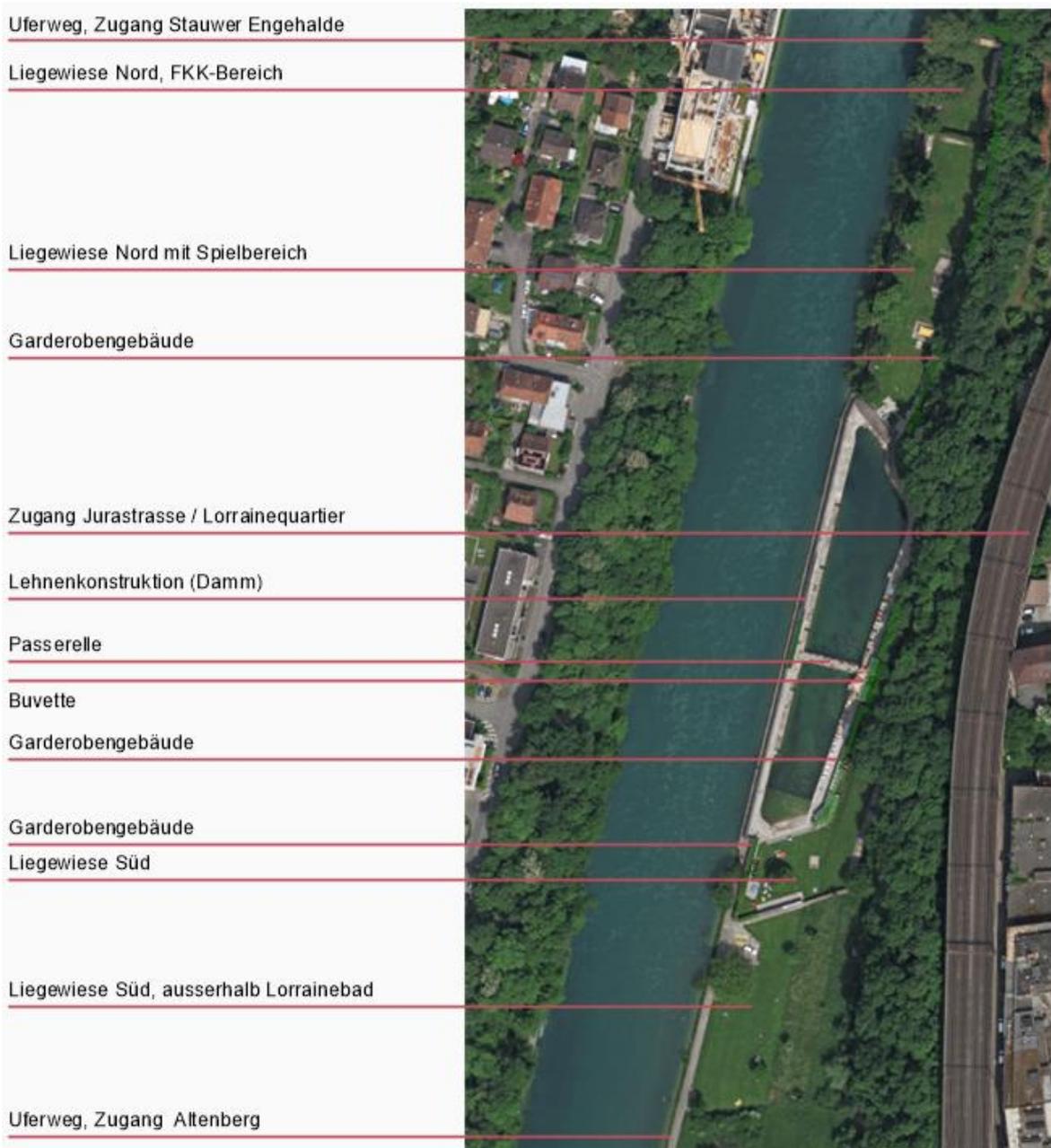


Abb. 2: Das Lorrainebad heute (Orthofoto 2023)

2.3. Sanierungsbedarf

Statische Überwachung

Der Zustand der kritischen Bauteile wird seit dem Jahr 2011 vor der Badesaison durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro überwacht. Seit Beginn dieser Untersuchungen befinden sich Lehenkonstruktionen (Damm), Becken und Stützmauern in einem schadhafte Zustand. Die Bauteile entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen, die anfänglich abgeschätzte Restnutzungsdauer ist nahezu ausgereizt oder lokal überschritten. Plötzliches Versagen einzelner Bauteile kann nicht mehr ausgeschlossen werden. In den letzten Jahren mussten deshalb immer wieder Sofortmassnahmen wie behelfsmässige Reparaturen und provisorische Absperrungen umgesetzt werden.



Abb. 3: Sicherung der Gehweg-Lehenkonstruktion



Abb. 4: Verstärkungen im Bereich von Korrosionsschäden



Abb. 5: Behebung von Rissen im Belag



Abb. 6: Abgesperrter Bereich nördliche Liegewiese

Schwimmbecken

Das rund 3 000 m² grosse Becken wird über zwei Pumpen mit Grundwasser gespiesen. Installationen zur Wasseraufbereitung bestehen keine. Die Einspeisung befindet sich in einem sichtbaren Kanal im Nichtschwimmerbereich, ein minimaler Abfluss erfolgt am nördlichen Ende des Beckens in die Aare. Die Pumpen sind nur in der Badesaison in Betrieb, das restliche Jahr steht das Wasser im Becken. Das Wasser weist aufgrund des ungenügenden Wasseraustauschs eine sehr hohe Trübung auf. Durch die beiden Hochwasser in den Jahren 1999 und 2005 und dem ungenügenden Wasseraustausch ist der Boden des Beckens mit einer bis zu einem Meter dicken Schlamm- und Sandschicht bedeckt. Dies begünstigt das Wachstum von Wasserpflanzen und Algen, welche die Badequalität beeinträchtigen. Bei den Wasserpflanzen handelt es sich um Neophyten, welche auf der Verbotliste der Freisetzungsverordnung aufgeführt sind. Diese werden heute vor Saisonbeginn jeweils aufwändig entfernt, wachsen aber im Laufe der Badesaison wieder nach.

Zudem weisen die Betonplatten des Beckenumgangs wie das Becken selbst starke Risse und Abplatzungen auf. Dies kann bei den Badenden zu Verletzungen führen. Das Becken wird heute kaum genutzt, die allermeisten Badegäste schwimmen ausschliesslich in der Aare.



Abb. 6: Stolpergefahr bei Zugang Becken



Abb 7: Schmalblättrige Wasserpest im Becken

Hochbauten

Sämtliche Kabinenanlagen sind ebenfalls in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Einzig die Buvette, welche im Jahr 2004 erneuert und nach dem Brand im Jahr 2009 instandgesetzt wurde, befindet sich in einem baulich guten Zustand. Die Haustechnik hat aber auch dort ihr Lebensende erreicht und muss ersetzt werden. Über die Jahre hat sich zudem der Saisonumsatz des Betriebs um ein Mehrfaches erhöht. Die bestehenden Lagerflächen, Kühlräume und weitere Räumlichkeiten für Gastronomie und Betrieb reichen bei weitem nicht mehr aus. Sie erfüllen nur teilweise die zeitgemässen Anforderungen und müssen saniert und erweitert werden.



Abb. 8: Sanitätsraum



Abb. 9: Kabinenanlagen

Werkleitungen

Werkleitungen, Kanalisation und Hebeanlagen haben ihre Lebensdauer erreicht und wurden in den letzten Jahren nicht mehr gewartet. Sie befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen saniert oder ersetzt werden.



Abb. 10: diverse Hebeanlagen

2.4. Wasserstrategie, Betriebskonzept und Zielsetzungen

Im März 2018 genehmigte der Gemeinderat die Wasserstrategie 2018. Der Strategie folgend soll das Flussbad Lorraine seine heutige Intimität und seinen einzigartigen Charme beibehalten, in seiner Attraktivität und Nutzbarkeit für die Nutzenden aber verbessert werden. Im Zentrum der Sanierung steht die Verbesserung der Wasserqualität im Becken durch die Öffnung zum Aarelauf und somit die Stärkung und Wiederbelebung des Flussbadcharakters. Gleichzeitig wird eine allfällige partielle Öffnung der Umzäunung des Bades zur angrenzenden Liegewiese angedacht. Mit der Sanierung und Verbreiterung des Aarestegs auf zwei Meter soll die Anlage attraktiver und das Kreuzen auf dem Steg erleichtert werden. Weiter wurde angeregt, das Restaurationsangebot mit Nutzungsmöglichkeiten ausserhalb der Badöffnungszeiten zu erweitern sowie den Kinderbereich aufzuwerten und mehr Schattenplätze zu schaffen.

Ausserdem hat der Gemeinderat bei der Genehmigung des ersten Projektierungskredits beschlossen, die Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten im Bereich des Bades sowie die Veloparkierung zu verbessern, was in das vorliegende Projekt eingeflossen ist.

3. Das Projekt

3.1. Projektstart

Im Jahr 2015 fand ein Workshop des Sportamtes der Stadt Bern mit dem Quartier zum Lorrainebad statt. Aufgrund dessen wurde der Projektauftrag formuliert, welcher im Jahr 2018 zu einer Machbarkeitsstudie führte. Das darauffolgende Planerwahlverfahren entschied das Team Rolf Mühlthaler Architekten, IUB-Engineering und w+s Landschaftsarchitekten mit dem Projekt *«reparaare»* für sich. Es handelt sich dem Namen entsprechend weitgehend um eine Sanierung der bestehenden Anlage, wobei die Öffnung zur Aare und die Rückführung in die ursprüngliche Form eines Flussbades im weiteren Sinn auch als Reparatur an der charakteristischen Anlage verstanden werden darf.

3.2. Vorprojekt *«reparaare»* (2020)

Mit dem anschliessenden Vorprojekt *«reparaare»* ist es gelungen, die bestehenden Qualitäten und insbesondere den unverwechselbaren Charakter des Lorrainebades zu erhalten. Einerseits werden die schadhafte Beton- und Stahlstrukturen wie zum Beispiel der Mitteldamm ersetzt, andererseits die Beckenmauern sowie die hangseitigen Stützmauern umfassend saniert.

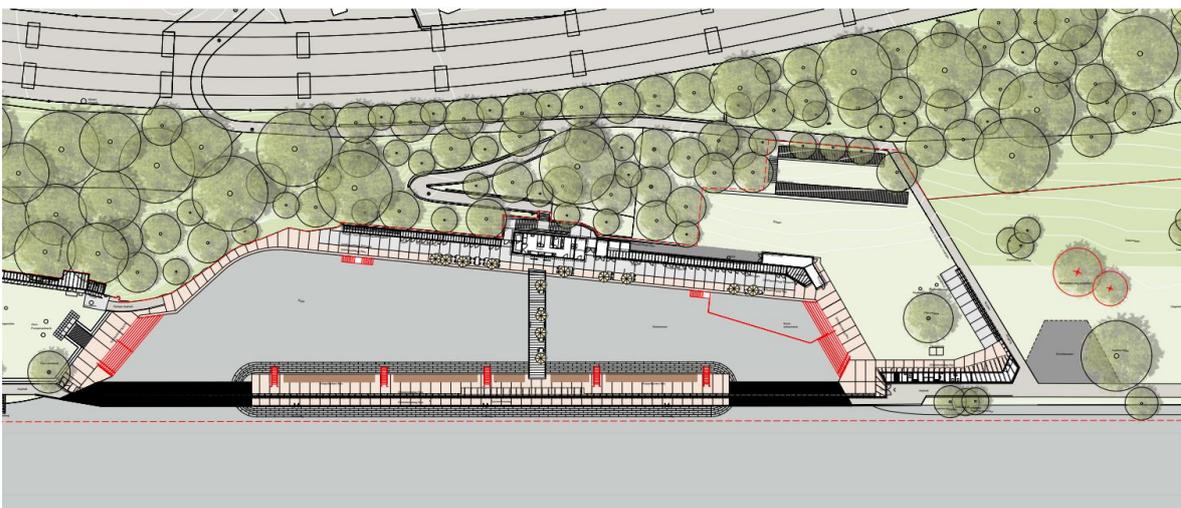


Abb. 11: Umgebung Vorprojekt Lorrainebad

Im Zuge der Vorprojekt-Erarbeitung hat sich bei Sondagen und detaillierteren Berechnungen gezeigt, dass diverse statisch relevante Bauteile wie Lehnkonstruktion (Damm), Becken und Stützmauern in deutlich schlechterem Zustand sind, als dies im Rahmen der Machbarkeitsstudie angenommen werden durfte. Deshalb wurden dem Vorprojekt ein weitgehender Abbruch und Ersatz der Betonteile zugrunde gelegt. Gleichzeitig wuchs die Erkenntnis, dass für die Baustellenlogistik mangels ausreichend dimensionierter Zufahrt aufwändige bauliche Massnahmen mit entsprechend hohen Kosten für die Baustellenerschliessung anfallen werden.

Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen resultierten Anlagekosten in der Höhe von 17,5 Millionen Franken.

3.3. *Überarbeitung zum Vorprojekt 2023*

Im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramm FIT II beschloss der Gemeinderat unter anderem eine Überprüfung des Sanierungsprojektes Freibad Lorraine. Dabei wurden alle geplanten Massnahmen hinterfragt und auf Kosteneinsparmöglichkeiten untersucht. Verschiedene Szenarien, von einer Angebotsreduktion bis hin zu Projektoptimierungen unter Aufrechterhaltung der Idee des Flussbads, wurden einander gegenübergestellt. Gleichzeitig wurden die relevanten Bauwerksteile und Werkleitungen noch vertiefter sondiert bzw. untersucht. Die Ergebnisse bestätigen zwar die Annahme, dass bis auf den Mitteldamm sämtliche Bauwerke erhalten und saniert werden können. Um die statischen Normen einzuhalten und somit die Sicherheit der Anlage zu garantieren, müssen diese aber umfangreicher als angenommen ertüchtigt werden. Weiter bestätigte sich die Vermutung, dass sämtliche Werkleitungen und Hebeanlagen ihr Lebensende erreicht haben und ersetzt werden müssen. Durch zusätzliche Kostentreiber wie die Entfernung der Wasserpflanzen und der Sedimente aus dem Becken, die komplexe Baustellenerschliessung und die starke Bauteuerung befinden sich die Anlagekosten heute mit 19,76 Millionen Franken rund 15 % über denjenigen des Vorprojekts von 2020.

Die Massnahmen FIT II führen somit zwar zu Verbesserungen und Optimierungen des Projekts und zu einer erhöhten Kostensicherheit. Jedoch konnte nicht zuletzt aufgrund des bestätigten schlechten Zustands, der weiterhin schwierigen Baustellenerschliessung und des starken Teuerungsschubs zwischen 2020 und 2022 keine Kosteneinsparungen erzielt werden.

3.4. *Stadtratsbeschlüsse vom März 2023*

An der Stadtratssitzung vom 2. März 2023 (SRB 2023-95) nahm der Stadtrat Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats und genehmigte die beantragte Projektierungskrediterhöhung von 1,3 Mio. Franken auf 1,97 Mio. Franken. Zusätzlich fällte er noch folgende weitere Beschlüsse. Der Gemeinderat kann zu den einzelnen Beschlüssen wie folgt Stellung nehmen:

Beschluss Nr. 3: Die im Zuge der Optimierung Vorprojekt «reparaare» eingesparten Bäume sollen wie ursprünglich geplant gepflanzt werden.

Der Antrag ist umgesetzt, die Bäume werden wie ursprünglich angedacht gepflanzt (siehe Abbildung 12).

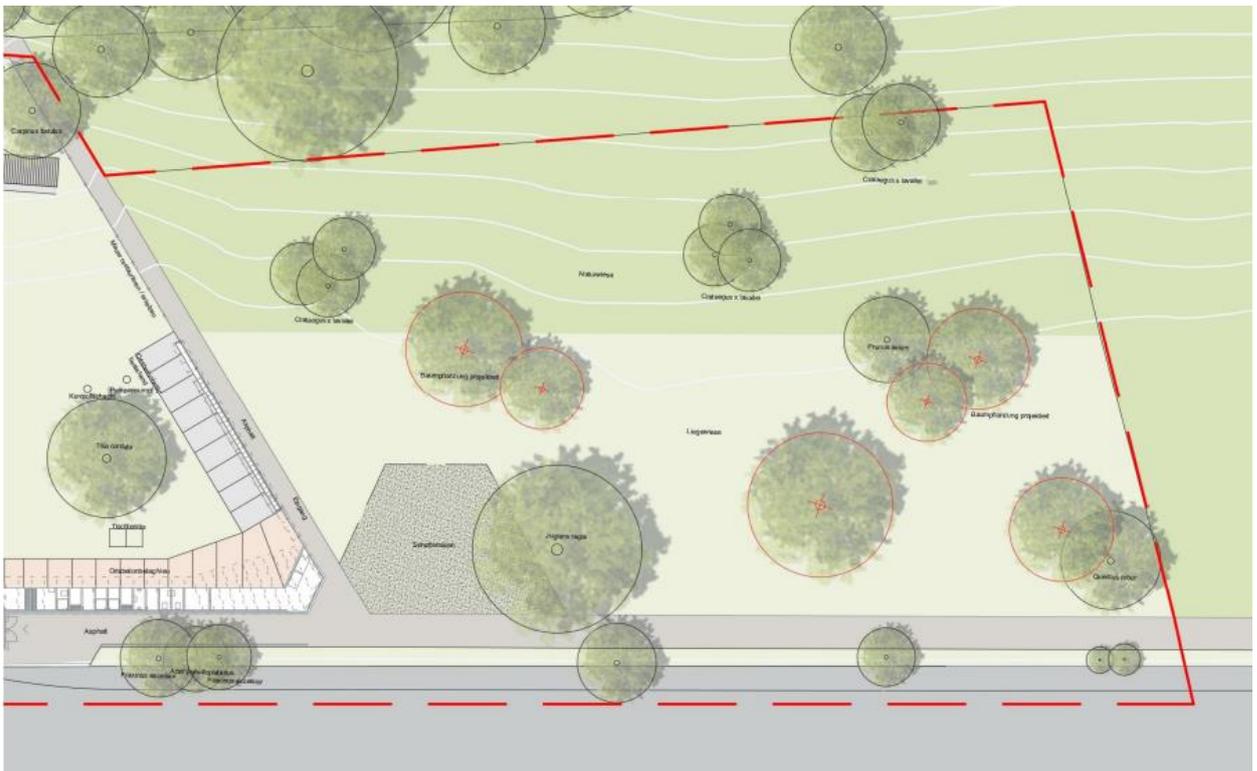


Abb. 12: Bericht Biodiversität w+s Landschaftsarchitekten

Beschluss Nr. 4: Im Rahmen der Projektierung soll aufgezeigt werden, wo es überall Möglichkeiten zur Erhöhung der Biodiversität gibt, um mehr als die Mindestvorgabe von 15 % biodiverser Fläche zu gewährleisten

Der Antrag ist umgesetzt, das Projekt erreicht 22,5 % naturnahe Lebensräume (vgl. Abbildung 13).

	Bestand			Projekt		
	E	Faktor	m ²	m ²	E	Faktor
Extensive Weide/Wiese	1'308 m ²	1.0	1'308	1'308 m ²	1.0	1'308
Pionierfläche stark genutzt	0 m ²	0.3	0	174 m ²	0.3	52
Ufervegetation	385 m ²	1.0	385	385 m ²	1.0	385
Fliessgewässer intensiv genutzt (Aare)	0 m ²	0.3	0	2'830 m ²	0.3	849
Einheimische Bäume (St à 20 m ²)	28 Stk	20.0	560	34 Stk	20.0	680
Krautsäume	0 m ²	1.0	0	65 m ²	1.0	65
Kleinstrukturen	0 m ²	2.0	0	50 m ²	2.0	100
Total naturnahe Lebensräume			2'253			3'439
in % der Bezugsfläche			14.7%			22.5%

Abb. 13: Bericht Biodiversität w+s Landschaftsarchitekten

Beschluss Nr. 5: Falls es im Rahmen der Projektierung einen Zielkonflikt, zwischen den mindestens zu erreichenden biodiversen Flächen und der Gartendenkmalpflege gibt, wird der Erhaltung der Biodiversität der Vorzug gegeben.

Es gibt keinen Zielkonflikt.

Beschluss Nr. 6: Auf die Umgestaltung des Kleinkinderbeckens in einen Sandkastenspielfeld soll nicht verzichtet werden. Im Rahmen der Umgestaltung des Kleinkinderbeckens sind mehr Schattenplätze zu schaffen. Dazu werden vorzugsweise Bäume gepflanzt

Der Antrag ist umgesetzt, die Attraktivierung des Kleinkinderbeckens bleibt Teil des Projektes. Aus gestalterischen- und gartendenkmalpflegerischen Gründen erfolgt die Beschattung des Sandkastenspielfeld mit Hilfe von Sonnensegel (vgl. Abbildung 14).

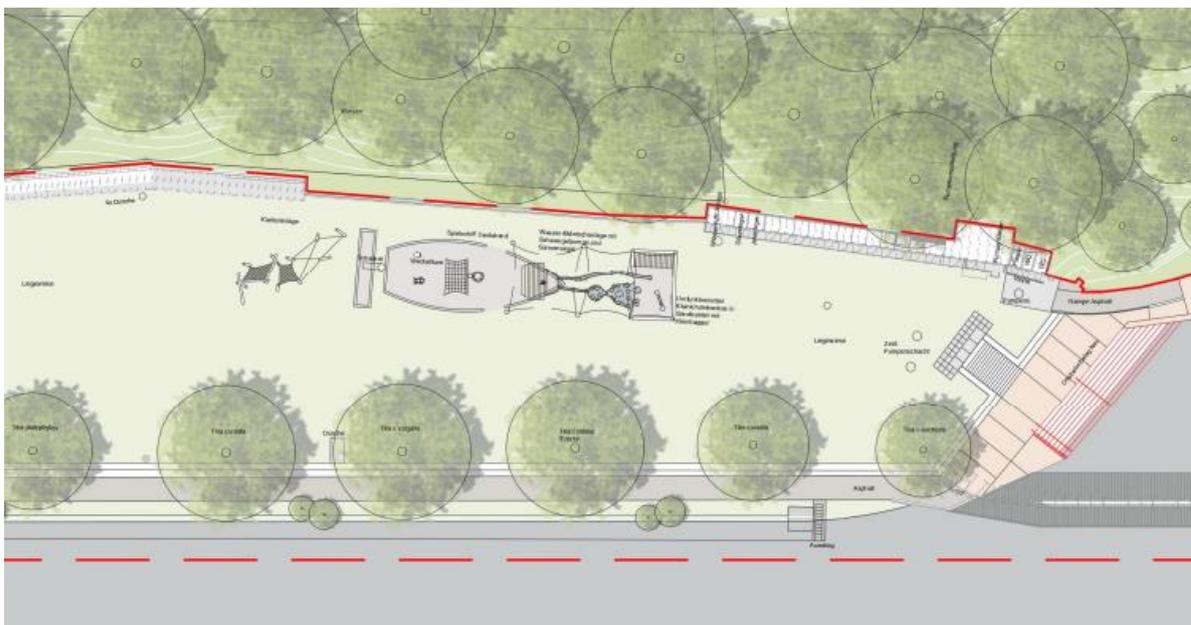


Abb. 14: Bericht Biodiversität w+s Landschaftsarchitekten

Beschluss Nr. 7: Eine Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Aareufers ober- und/oder unterhalb des Lorrainebads ist beim Revitalisierungsfonds des Kanton Bern zu beantragen.

Der Antrag ist umgesetzt. Die Machbarkeitsstudie wurde im 3. Quartal 2024 fertiggestellt, die Kosten werden durch den Renaturierungsfonds des Kanton Bern übernommen. Die in der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Varianten stellen geeignete Möglichkeiten dar, wie der ökologische Zustand der Aare unter den bestehenden Restriktionen und Rahmenbedingungen verbessert werden könnte. Die vorgeschlagenen Massnahmen fördern sowohl aquatische, semi-aquatische als auch terrestrische Lebensräume und tragen damit zur Erhöhung der Biodiversität und der Stärkung der natürlichen Resilienz des Gewässers bei. Einzelne kleinere Massnahmen, beispielsweise solche zur Erhöhung der Biodiversität oder der natürlichen Entwässerung im Hangbereich liegen im Perimeter des Lorrainebads und konnten in das Projekt übernommen werden. Gleichzeitig mit diesem Geschäft hat der Gemeinderat ein eigenständiges Projekt für die Renaturierung der südlich angrenzenden Parzelle im Eigentum des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik gestartet und hierfür einen Projektierungskredit von Fr. 150 000.00 bewilligt (siehe dazu Kapitel 7).

Beschluss Nr. 8: Es ist zu prüfen, ob eine konsequente Umsetzung der Biodiversitätsfläche innerhalb des Perimeters oder eine Aufwertung im erweiterten Perimeter ökologisch einen Mehrwert mit sich bringt.

Der Bedarf an Liegefläche ist zu gross, als dass sich eine naturnahe Gestaltung weiterer zusätzlicher Flächen rechtfertigen würde. Drei Massnahmen (Baumpflanzung, Krautsaum, Kleinstrukturen) werden jedoch umgesetzt und sind innerhalb des Perimeters verortet. Wie weiter oben ausgeführt wird, erreicht das Projekt 22,5 % naturnahe Lebensräume und übertrifft damit die Mindestvorgabe von 15 %. Zudem wird auf das separat ausgelöste Renaturierungsprojekt verwiesen (siehe dazu Kapitel 7).

Beschluss Nr. 9: Es ist zu prüfen, ob ein separater Liegebereich für TINFA Personen (Trans, Inter, Nonbinary, Frauen, Agender Personen) mit der Sanierung umgesetzt werden kann.

Es hat sich gezeigt, dass bei einer Umsetzung des Antrags, die bis auf den FKK-Bereich offene Liegefläche mittels Sichtschutzelementen weiter zониert und abgetrennt werden müsste. Die nördliche Liegewiese ist bereits heute sehr stark ausgelastet. Mit der Sanierung der Anlage wird die Nutzung weiter zunehmen. Eine zusätzliche Zonierung ist daher aus Platzgründen nicht zu empfehlen und wird im Projekt nicht aufgenommen.

3.5. *Kunst und Bau*

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Gesamtanierung mit geringem Anteil wertvermehrender Investitionen. Kunst- und Bau-Massnahmen werden nicht im Projekt umgesetzt, der entsprechende Betrag von 25 000.00 Franken wird in den KiöR-Fonds eingespeist.

3.6. *Projektstand bei Antrag Projektierungs- und Baukredit*

Mit der Überarbeitung des Vorprojektes aus dem Jahr 2023 wurden sämtliche Stützmauern und das Schwimmbecken detailliert auf Tragfestigkeit untersucht. Mit der daraus folgenden Kostensicherheit wird wegen der Dringlichkeit aufgrund des schlechten Zustands der Anlage der Projektierungs- und Baukredit mit einem Vorprojekt+, anstatt einem abgeschlossenen Bauprojekt beantragt. Aufgrund der Unsicherheiten im Wasserbau beträgt die Kostengenauigkeit 15%, anstatt den üblichen 10%. Wie der Bericht der Ingenieure aus der Zustandsüberwachung 2024 aufzeigt, ist die Dringlichkeit deutlich gegeben: «Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass viele Bauteile im Überprüfungssperimeter (Lehnenkonstruktion inkl. Bad und Stützmauern) seit den Inspektionen im Jahr 2011 in einem schadhafte Zustand befinden und sich seit der letzten Inspektion weiter verschlechtert haben. Diese Bauteile entsprechen nicht mehr den normativen und gesetzlichen Anforderungen und können jederzeit versagen. Die anfänglich abgeschätzte Restnutzungsdauer als Basis der Notwendigkeit von Massnahmen ist unterdessen nahezu ausgereizt oder lokal überschritten. Die vorhandenen Tragsicherheiten können nur abgeschätzt werden und ein plötzliches Versagen einzelner Bauteile kann bereits durch geringe Einflüsse eintreten. Wir empfehlen dringend die Umsetzung eines Gesamtkonzept zur Erneuerung der Tragstrukturen, insbesondere der Lehnenkonstruktion.»

4. **Nachhaltigkeit**

Gesellschaft

4.1 *Bestand*

Die denkmalgeschützte Anlage soll mittels gezielter, pragmatischer Massnahmen sorgfältig saniert und erneuert werden. Unter Beibehalt der charakterlichen Eigenheiten wird die beliebte Begegnungs- und Freizeitanlage aufgewertet und an die gesetzlichen Vorschriften und Normen angepasst. Dies soll durch die Steigerung der Attraktivität für die verschiedenen Nutzergruppen, insbesondere durch Verbesserung der Wasserqualität im Becken, Öffnung des Wasserzugangs zur Aare, Umsetzung von Universal-WC und -Garderoben für eine allfällige ganzjährige Nutzbarkeit der Garderoben- und Sanitäreanlagen (Saunabetrieb im Winter) erreicht werden. Weiter bildet der Erhalt und der punktuelle Ausbau des sportlichen Angebots für Familien und Kinder, insbesondere durch Schaffung eines sicheren Kinderbereiches im Becken sowie attraktiven Spielmöglichkeiten auf der oberen Liegewiese, einen zusätzlichen Schwerpunkt des Projektes.

4.2 *Partizipation*

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden im Jahr 2018 der Delegiertenversammlung der Quartierkommission Dialog Nord sowie dem Verein «läbige Lorraine» und dem Breitenrain-Lorraine-Leist vorgestellt. Die vorgeschlagene Öffnung wurde mehrheitlich befürwortet. Insbesondere sollen der Charme und die Ruhe, welche das heutige Lorrainebad auszeichnet, nach der Sanierung beibehalten bleiben.

Aufgrund des eingeschränkten Handlungsspielraums wird auf eine Kinder- und Jugendmitwirkung verzichtet. Eine Kinder-Mitmachaktion wird jedoch während der Phase Bauprojekt nochmals geprüft.

4.3 *Hindernisfreiheit*

Aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit des Bades sowie der topografischen Gegebenheit wird nach Rücksprache mit Procap nicht die ganze Anlage hindernisfrei gestaltet. Der Zugang zum Kiosk,

den Garderoben und behindertengerechten Toiletten ist berücksichtigt, die obere Liegewiese bleibt mit der bestehenden Rampe erschlossen.

4.4 Zugang und verkehrstechnische Erschliessung

Der Ausbau des Angebots für Veloabstellplätze wird in der Phase Bauprojekt in Koordination mit dem Sanierungsprojekt Sanierung Fussweg ab Jurastrasse umgesetzt. Im Projektkredit Gesamtsanierung Freibad Lorraine sind fixe Veloabstellplätze vorgesehen.

Wirtschaft

4.5 Lebenszykluskosten

Durch die Öffnung zur Aare und der damit resultierenden Speisung des Lorrainebads mit Aarewasser, der Erneuerung der technischen Anlagen sowie der Instandsetzung sämtlicher kritischer Konstruktionen können die Lebenszykluskosten für den Badunterhalt nachhaltig gesenkt werden.

Umwelt

4.6 Treibhausgasemissionen Erstellung

Vertiefte Abklärungen in der Phase Vorprojekt 2023 haben ergeben, dass bei einem Grossteil der konstruktiven Bauteile signifikante Eingriffe notwendig sind, diese aber nicht abgebrochen werden müssen. Das Ziel ist es, den Materialumsatz auf das Minimum zu reduzieren.

4.7 Aussenraum und Biodiversität

Das Biodiversitätskonzept der Stadt Bern, sowie die Stadtratsanträge, welche im Zuge der Projektierungskrediterhöhung im März 2023 eingereicht wurden, werden soweit möglich umgesetzt. Mit 22,5 % naturnahen Flächen wird das nötige Minimum übertroffen. Sowohl die Flächen innerhalb des Areals wie auch die im Jahr 2013 erstellte nördliche Liegewiese werden aufgrund des hohen Nutzerdrucks nicht umgestaltet. Punktuelle Aufwertungen wie zusätzliche Baumpflanzungen über den ganzen Projektperimeter werden hingegen umgesetzt.

4.8 Energiebedarf Betrieb

Die Solarenergienutzung für Duschwassererwärmung wird realisiert, eine zusätzliche Photovoltaik-Anlage wird auf der Buvette installiert. Die aufgeführten Projekt- und Nachhaltigkeitsziele fliessen in die aktuell laufende Projektierung ein. In enger Abstimmung mit allen involvierten städtischen Stellen werden konkrete Massnahmen zur Erreichung der Projekt- und Nachhaltigkeitsziele umgesetzt.

4.9 Prüfung der Vorlage auf Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des am 1. September 2022 in Kraft getretenen Klimareglements der Stadt Bern (SSSB_820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Reglements enthalten.

Die vorgesehenen Massnahmen zum Energiestandard und der Ökologie sowie des Aussenraums und der Biodiversität sind darauf ausgerichtet, die negativen Auswirkungen des Bauprojekts auf die Umwelt möglichst tief zu halten.

Das Projekt ist basierend auf den Ausführungen in Kapitel 4 mit den Zielsetzungen gemäss Klimareglement vereinbar.

5. Baustellenerschliessung

Das Lorrainebad ist nicht für den Fahrzeugverkehr erschlossen. Ursprünglich war das Freibad nur durch den südlichen Aareweg und den Fussweg ab Jurastrasse erreichbar. Mit der Dammaufschüttung wurde der Fussweg gegen Norden erweitert.

Die Erschliessung von Süden ab Altenbergquartier hat sich bis heute nicht wesentlich verändert. Aufgrund dieser schwierigen Umstände zählt die Umsetzung einer funktionierenden Baustellenerschliessung bis hin zum Lorrainebad zu den wesentlichsten Kostenrisiken des Projekts, welches rund 10 bis 15 % der Gesamtkosten umfasst.

5.1 Vorprojekt 2020

Das Vorprojekt 2020 sah ab dem Wehr Engehalde eine Erschliessung mit einem Ponton über die Aare vor. Mit der Überarbeitung des Projekts wurde diese Variante aufgrund hoher Kosten und langen Dauer der Fahrzeit (1h Überfahrt pro Ladung) wieder verworfen.

In der Projektüberarbeitung fokussierte man sich auf eine Erschliessung über die beiden Privatparzellen Nr. 884, Uferweg und 1460, beim Gasser-Areal. Verhandlungen mit den Grundeigentümerschaften während dem ersten Semester 2023 haben ergeben, dass eine Querung der Privatparzellen für den schweren Baustellenverkehr jedoch nicht möglich ist. Die historisch gewachsene Strasse sowie die denkmalgeschützte Bausubstanz lassen dies nicht zu.

5.2 Überarbeitung zu Vorprojekt 2023

Im aktuellen Projekt führt die Baustellenerschliessung der Aare entlang vom Altenbergquartier zum Lorrainebad. Im Bereich der zwei Privatparzellen wird der Uferweg entlang der Aare provisorisch verbreitert. Eine Durchfahrt der Privatparzellen ist nicht mehr nötig. Die Kosten für diese Variante der Baustellenerschliessung sind im vorliegenden Kreditantrag enthalten.

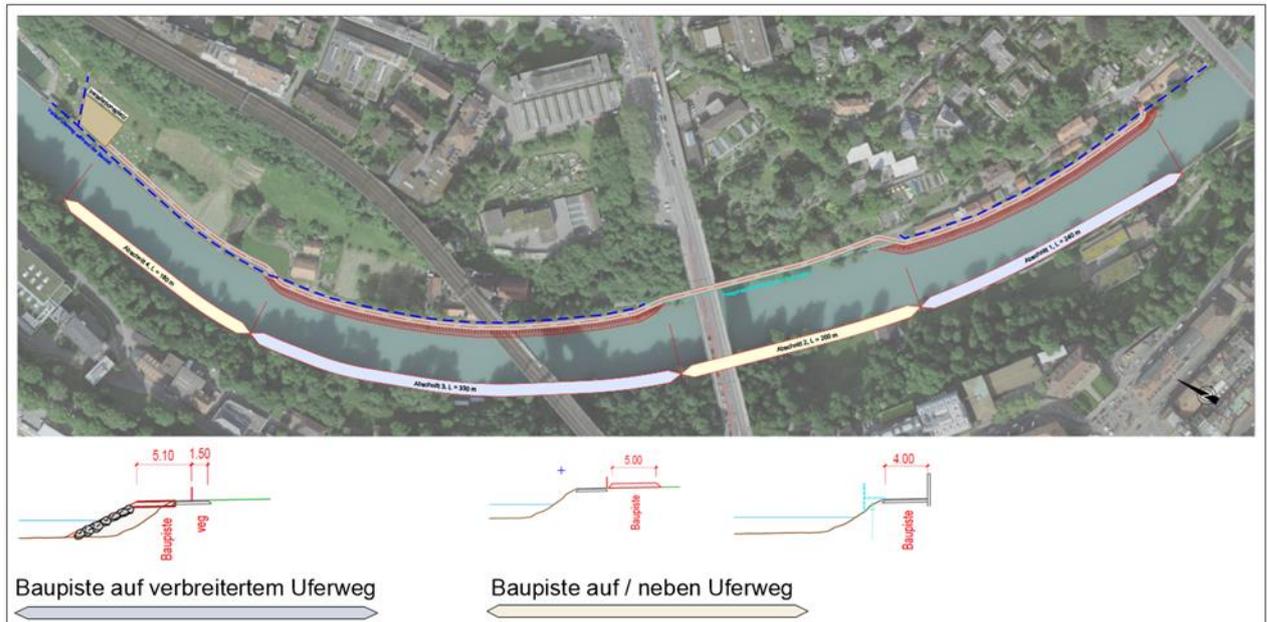


Abb. 17: Baustellenerschliessung Vorprojekt, 2023

5.3 Langsamverkehr

Durch den Ersatz der Lehenkonstruktionen wird der Uferweg im Bereich Lorrainebad unterbrochen. Während der Sanierung kann der Langsamverkehr den Uferweg im Bereich der Baustellenerschliessung nicht benutzen. Die Nord-Süd Verbindung ist über den Stauwehrsteg Engehalde und den Altenbergsteg gesichert.

Notausstiege für Schwimmer, welche in einen Rettungsweg entlang der Baustellenerschliessung führen, werden bereitgestellt. Eine Öffnung der Baustellenerschliessung für den Langsamverkehr

ausserhalb der Baustellenbetriebszeiten wird in der Phase Bauprojekt geprüft, eine Mitbenutzung für Anrainer sichergestellt.

Das Erschliessungskonzept ist noch in Erarbeitung. Dessen Eckwerte wurden mit dem Quartier vorbesprochen.

6. Kosten und Finanzierung Hochbauprojekt Sanierung Freibad Lorraine

6.1. Projektierungskrediterhöhung

Der Stadtrat genehmigte mit SRB 2019-219 im März 2019 einen Projektierungskredit von 1,3 Mio. Franken. Er hat mit SRB 2023-95 am 2. März 2023 einen Projektierungskrediterhöhung in der Höhe von 670 000.00 Franken auf 1,97 Mio. Franken genehmigt. Das Variantenstudium im Rahmen von FIT II, die darauf basierende Anpassung des Vorprojektes sowie teilweise komplexere Sondagen und Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit Abklärungen zur Baustellenerschliessung, dem Erhalt der bestehenden Tragstrukturen sowie Berechnungen zur Wasserhaltung und zur Strömungsmodellierung hatten höhere Planungskosten zur Folge. Aus diesem Grund reicht der vorhandene Projektierungskredit nicht mehr aus und muss zur erfolgreichen Fortsetzung des Projektes erhöht werden.

Für die weitere Projektierung bis und mit Phase Ausschreibung wird eine Projektierungskrediterhöhung um 1,03 Mio. Franken auf 3,0 Mio. Franken beantragt. Diese ist im beantragten Baukredit eingerechnet.

Bestandesaufnahmen (Plangrundlagen, Baugrunduntersuchungen)	Fr.	150 000.00
Vor-/Machbarkeitsstudie, Planerwahlverfahren	Fr.	350 000.00
Projektüberarbeitung FIT II	Fr.	120 000.00
Honorare (Architekt, Fachplaner und Experten bis und mit Ausschreibung)	Fr.	1 800 000.00
Nebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Bauherrenleistungen)	Fr.	430 000.00
Reserve	Fr.	150 000.00
Total Projektierungskredit	Fr.	3 000 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2021: 104.9 Punkte (Basis Oktober 2010 = 100) MwSt. inbegriffen

6.2. *Baukredit*

Die Anlagekosten für die Sanierung des Freibads Lorraine betragen 19,76 Mio. Franken. Die Kostenschätzung des Baukredits weist eine Genauigkeit von $\pm 15\%$ auf. Dies ergibt inklusive Kostengenauigkeit ein Kostendach von 22,26 Mio. Franken.

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (inkl. Baustellenerschliessung)	Fr.	7 020 000.00
BKP 2 Gebäude (inkl. Planungskosten)	Fr.	8 900 000.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	825 000.00
BKP 5 Baunebenkosten inkl. Bauherrenhonorare und Reserven	Fr.	2 990 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	25 000.00
Anlagekosten	Fr.	19 760 000.00
Kostengenauigkeit ($\pm 15\%$ Prozent BKP 1-4 und 9)	Fr.	2 500 000.00
Baukredit (=Kostendach)	Fr.	22 260 000.00

*Kostenstand nach Index BFS (Hochbau Espace Mittelland) Oktober 2023: 102.4 Punkte; MwSt. von 8,1 % inbegriffen

Der Projektierungskredit von 3,0 Mio. Franken ist im Baukredit enthalten.

6.3. *Wiederkehrende Amortisations- und Kapitalfolgekosten*

Gemäss harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) betragen die Abschreibungssätze für das Verwaltungsvermögen im Hochbaubereich zwischen 2,5 und 4 Prozent sowie im Bereich Mobilien und übrigen Sachanlagen 10 Prozent. Bei diesem Vorhaben beträgt der Abschreibungssatz 4 Prozent auf dem Hochbau und löst nach Fertigstellung folgende Kosten aus:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	25. Jahr
Restbuchwert	22 260 000.00	21 368 100.00	20 476 200.00	889 400.00
Abschreibung 4%	889 400.00	889 400.00	889 400.00	889 400.00
Abschreibung 10%	2 500.00	2 500.00	2 500.00	-
Zinssatz 1.3%	289 380.00	277 790.00	266 190.00	11 560.00
Kapitalfolgekosten	1 181 280.00	1 169 690.00	1 158 090.00	900 960.00

6.4. *Raum- und Nebenkosten*

Die jährlichen Objektkosten wurden per 1. Januar 2024 gemäss Richtlinien Raumkosten & Standards nach den in den Jahren 2024 - 2028 durchschnittlich erwartenden Plankosten berechnet. Die heutige Objektmiete beträgt 216 734.00 Franken pro Jahr. Somit sind die aus dem Bauprojekt resultierenden wiederkehrenden Amortisations- und Gebäudekosten bereits berücksichtigt. Eine Anpassung der Objektkosten wird bei einer allfälligen Erhöhung des Wiederbeschaffungswertes wiederum mit der Neuberechnung der Raumkosten voraussichtlich per 1. Januar 2029 erfolgen. Eine genaue Berechnung der Betriebskosten ist vor der Inbetriebnahme der erneuerten Anlage nicht möglich. Die Betriebskosten der technischen Anlagen und für den Unterhalt werden jedoch in der Tendenz sinken.

6.5. *Personalfolgekosten*

Das Freibad Lorraine ist organisatorisch beim Frei- und Hallenbad Wyler angebunden. Dies hat erhebliche Vorteile für den Betrieb sowie die Personaleinsatzplanung und soll auch nach der Sanierung beibehalten werden. Die Sanierung führt zu einer Attraktivierung des Flussbades; damit verbunden ist eine Steigerung der Gästezahlen. Folglich wird ein Personalmehraufwand im Sportamt in Höhe von 40 000.00 Franken/Jahr (Lohnniveau 2024) für eine/n zusätzliche/n Mitarbeiter*in mit einem Arbeitspensum von 100% während der gesamten Saison budgetiert.

6.6. *Entnahme aus Spezialfinanzierung Eis- und Wasseranlagen*

Das Projekt Sanierung Freibad Lorraine ist im Anhang zum Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen enthalten. Somit ist das Projekt für eine entsprechende Entnahme berechtigt.

Der Kostenanteil der ökologisch und energetisch wertvollen Massnahmen beträgt gemäss Einschätzung von Hochbau Stadt Bern rund 20 % der Kosten BKP 1-4, Die Kosten für die Positionen BKP 1-4 belaufen sich gesamthaft auf 16,745 Mio. Franken, für eine Reservation von Mitteln aus der Spezialfinanzierung sind somit 3 349 000.00 Franken berechtigt.

In der Spezialfinanzierung für Eis- und Wasseranlagen wurden in den Jahren 2014 bis 2018 insgesamt 75,9 Mio. Franken eingelegt, wovon den Stimmberechtigten bereits Reservationen von 60,8 Mio. Franken zum Beschluss vorgelegt wurden. Die verbleibenden Mittel ermöglichen somit die Finanzierung von rund 73,9 % der als ökologisch und energetisch wertvoll eingestufteten Anlagekosten. Es kann somit eine Reservation von 2 475 000.00 Franken in der Spezialfinanzierung für Eis- und Wasseranlagen vorgenommen werden. Somit können über die Nutzungsdauer von 25 Jahren im ausserordentlichen Ertrag jährlich 99 000.00 Franken entnommen werden, was zu einer entsprechenden Entlastung der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts führt.

6.7. *Beiträge Dritter*

Beiträge Dritter (z.B. Sportfonds oder Lotteriefonds) an die Sanierung Lorrainebad werden in der Phase Bauprojekt geprüft und gegebenenfalls beantragt.

7. Nachfolgeprojekt Renaturierungsmassnahmen

Mit SRB 2023-95 (Beschluss Nr. 7) vom 2. März 2023 beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat, die Finanzierung einer Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des Aareufers ober- und/oder unterhalb des Lorrainebads beim Revitalisierungsfonds des Kantons Bern zu beantragen. Diese wurde bewilligt und 2024 abgeschlossen. Die in der Machbarkeitsstudie aufgezeigten Massnahmen können jedoch nur in einem kleinen Umfang auf dem Perimeter selbst umgesetzt werden. Die wesentlichen Renaturierungsmassnahmen befinden sich ausserhalb des Projektperimeters Sanierung Lorrainebad. Sie sind zurzeit weder projektiert noch ist deren Finanzierung über den kantonalen Renaturierungsfonds bereits zugesichert und können daher nicht Bestandteil des vorliegenden Baukreditantrags sein. Aufgrund des sehr schlechten Zustandes des Dammbauwerks zur Aare hin und der drohenden Sperrung des Uferwegs kann das vorliegende Badprojekt nicht mehr bis zur Projektreife eines zusätzlichen Renaturierungsprojekts und einer Finanzierungs freigabe durch den kantonalen Renaturierungsfonds aufgeschoben werden.

Der Gemeinderat genehmigte daher einen zusätzlichen Projektierungskredit von 150 000 Franken und beauftragte die Direktion für Tiefbau Verkehr und Stadtgrün in einem separaten Projekt mit der Projektierung von Renaturierungsmassnahmen auf der südlich vorgelagerten Liegewiese. Das vorliegende Projekt Freibad Lorraine ist so konzipiert, dass eine spätere Realisierung von Renaturierungsmassnahmen keine wesentlichen Anpassungen am vorliegenden Projekt nach sich ziehen wird.

8. Kosten und Finanzierung separater Antrag Lorrainebad Zugang Ost; Instandsetzung (Zugang ab Jurastrasse)

Die Stützmauern des Fussweges und dessen Entwässerung sind in einem sehr schlechten Zustand. Die Mauern weisen Risse auf, sind bezüglich Lage und Höhe abgerutscht und stehen nicht mehr im

Lot, sondern teilweise bereits ca. 20 Grad zur Talseite hingeneigt. Die ungenügende Entwässerung schwächt die Hangstabilität direkt oberhalb des Bades.

Weiter soll der Parkplatz an der Jurastrasse im Zusammenhang mit stadtklimatischen Massnahmen und dem Ausbau der Fahrrad-Abstellmöglichkeiten angepasst werden. Ebenso ist eine Prüfung von Massnahmen zur Umsetzung des hindernisfreien Raums (u.a. Signaletik) und zur ökologischen Aufwertung erforderlich. So ist es auch denkbar, dass mit der Sanierung oder des Ersatzes der Stützbauwerke sowie der Neuorganisation der Weg- und Hangentwässerung durch das gefasste Niederschlags- und Hangwasser wertvolle neue Feuchtbiotope geschaffen werden könnten.

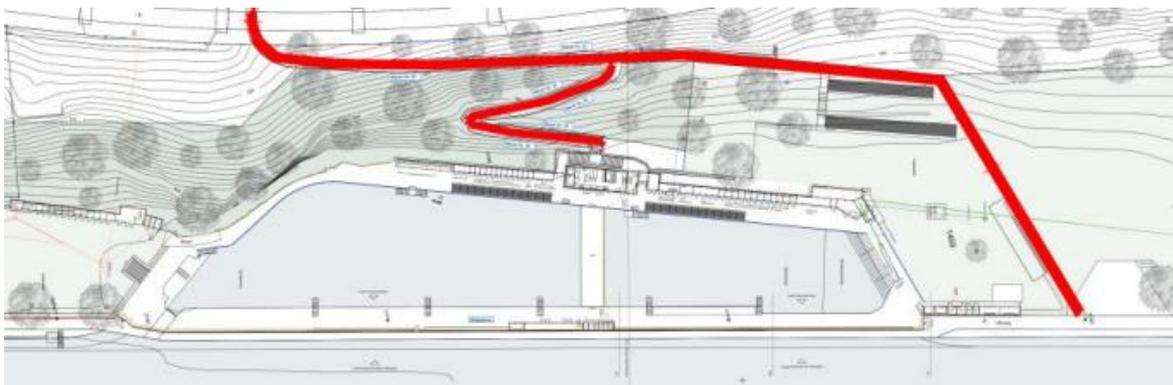


Abb. 14: Situationsplan Fussweg Jurastrasse zum Uferweg



Abb. 15: Stützmauern mit Verschiebungen und Rissen

Vorabklärungen haben ergeben, dass aufgrund der komplexen Baustellenlogistik an diesem Ort eine zeitgleiche Sanierung mit der Gesamtsanierung Lorrainebad ein bedeutendes ökonomisches und betriebliches Synergiepotential aufweist. Namentlich bei der Baustellenerschliessung ergeben sich durch die koordinierte Instandsetzung grosse Vorteile.

Der Zugangsweg befindet sich ausserhalb des eigentlichen Bades, die Eigentümerversammlung obliegt Stadtgrün Bern. Projektierung und Realisierung erfolgen daher im Rahmen eines separaten Kredits. Das Projekt wird durch Stadtgrün Bern geführt.

Um eine lückenlose Planung bis und mit Ausschreibung zu sichern, wird mit diesem Antrag zu Lasten der Investitionsrechnung von Stadtgrün ein Projektierungskredit von 570 000.00 Franken beantragt.

8.1 Kapitalfolgekosten separater Antrag Lorrainebad Zugang Ost; Instandsetzung

Anlagen im Bau werden nach HRM2 nicht abgeschrieben, die Abschreibung erfolgt erst nach Inbetriebnahme zum entsprechenden Abschreibungssatz der Kategorie. Bei Nichtrealisierung des Projekts erfolgt die sofortige Abschreibung der aufgelaufenen Investitionskosten.

8.2 Beiträge Dritter

Es wurden Beiträge aus der Spezialfinanzierung «Abgeltung der Planungsmehrwerte» in Höhe von 0,5 Mio. Franken für den Realisierungskredit reserviert.

9. Voraussichtliche Termine Hochbauprojekt Sanierung Freibad Lorraine

Genehmigung Projektierungskrediterhöhung und Baukredit Sanierung Freibad Lorraine im Stadtrat	4. Quartal 2025
Volksabstimmung Baukredit Sanierung Freibad Lorraine	8. März 2026
Baubeginn Sanierung Freibad Lorraine	3. Quartal 2026
Bauende / Übergabe an Betrieb (vor Badesaison 2028)	2. Quartal 2028

10. Nutzen des Geschäfts

Mit der Gesamtsanierung wird mit gesamtheitlich und langfristig wirkenden Massnahmen wieder eine nachhaltige Anlagenverfügbarkeit sichergestellt werden. Der heute aufgrund der mangelnden Wasserqualität kaum genutzte Beckenbereich abseits der Aare wird wieder attraktiv und durch einen spezifischen Niedrigwasserbereich wird es künftig auch weniger geübten Schwimmer*innen ermöglicht, von zu starker Strömung der Aare geschützt, erste Erfahrungen mit einem natürlichen Fliessgewässer zu machen. Die vorgeschlagene Rückführung in ein Flussbad mit der Option des schwimmbaren Zugangs von der Aare her wird auf eine pragmatische Art umgesetzt werden und so zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Bads beitragen, ohne dessen heutigen Charakter zu verändern. Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass das denkmalgeschützte Kastenbad dadurch in seiner ursprünglichen Identität wieder namhaft gestärkt wird.

Eine verbesserte Wasserqualität wird in Zukunft zu einer höheren Nutzung führen. Mit zusätzlichen Elementen wie dem neuen Kinderspielbereich aber auch einer verbesserten Beschattung durch zusätzliche Bäume wird das Lorrainebad auch für Familien wieder deutlich interessanter werden und bietet sich künftig verschiedensten Zielgruppen auch über das Quartier hinaus als Erholungsraum an. Die vorgesehenen Massnahmen im Bereich Umwelt wie deutliche Erhöhung des Biodiversitätsanteils oder zusätzliche Bäume werden das Gebiet auch ökologisch aufwerten.

Die geplanten Photovoltaikflächen verbessern die Energiebilanz und dank der Sanierung der Betriebs- und Sanitärgebäude sowie der Verbreiterung der Betriebswege können Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten künftig auch einfacher und effizienter ausgeführt werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Sanierung Freibad Lorraine; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit, (Abstimmungsbotschaft).

2. Er genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 1,97 Mio um Fr. 1,03 Mio. auf Fr. 3,0 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22044. Dieser Projektierungskredit ist im Baukredit enthalten.
3. Er genehmigt für das Projekt Lorrainebad Zugang Ost; Instandsetzung einen Projektierungskredit von Fr. 570 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto IN520-001235 (Kostenstelle 500100). Der Projektierungskredit ist später in den Realisierungskredit des separaten Projekts aufzunehmen.
4. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 - 4.1 Für die Sanierung des Freibads Lorraine wird ein Baukredit von Fr. 22 260 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto RB620-22044, bewilligt. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 3 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.
 - 4.2 Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen für die Sanierung Freibad Lorraine werden Fr. 2 475.000.00 in der Spezialfinanzierung Eis- und Wasseranlagen reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 99 000.00 der Spezialfinanzierung entnommen.
 - 4.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 18. Juni 2025

Der Gemeinderat